Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera
Telefon: 0361 / 57334-4410
Telefax: 0361 / 57334-4413
regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.
Mit dieser Stellungnahme spreche ich mich entschieden gegen den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“, gegen die den Plan tragenden gesetzlichen Grundlagen aus sowie gegen die zugrunde liegenden gesetzlichen Vorgaben (WindBG, § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) aus.
Gleichzeitig fordere ich einen Technologiewechsel innerhalb der Energiewende hin zu effizienteren, netzverträglicheren und dezentralen Lösungen.
Mit dieser Stellungnahme möchte ich nicht nur meine Bedenken gegen den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ zum Ausdruck bringen, sondern auch wesentliche Änderungen in der Energiepolitik und Marktwirtschaft anregen, die im Einklang mit der Notwendigkeit eines nachhaltigen und naturverträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien stehen.

1. Allgemeine Kritik am Planungsansatz

Der Teilplan verfehlt aus meiner Sicht das Ziel, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Windenergienutzung im Einklang mit dem Schutz des kulturellen Erbes, der natürlichen Umwelt sowie den Interessen der Bevölkerung sicherzustellen.
Die Konzentration auf eine weitgehende Ausweisung neuer Windvorranggebiete ohne ausreichende Rücksichtnahme auf Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Erholungsräume und das baukulturelle Erbe Ostthüringens ist nicht akzeptabel.

2. Unzureichender Schutz des Kulturerbes und Landschaftsbildes

Obwohl der Titel des Plans den Schutz des Kulturerbes explizit benennt, zeigt sich in der konkreten Umsetzung eine unzureichende Berücksichtigung historischer Sichtachsen, denkmalgeschützter Ensembles sowie kulturhistorisch wertvoller Landschaftsstrukturen. Der Schutzanspruch aus § 35 BauGB sowie das Thüringer Denkmalschutzgesetz werden aus meiner Sicht nicht angemessen beachtet.
Viele der geplanten Windvorranggebiete liegen in unmittelbarer Nähe zu bedeutenden Kulturdenkmälern, wie z. B.:

2.1. Kirchen:

- St. Jakobskirche in Saalburg-Ebersdorf: Diese Kirche ist nicht nur ein historisches Gebäude, sondern auch ein wichtiger Teil der religiösen und kulturellen Geschichte der Region. Ihre Architektur und Lage machen sie zu einem bedeutenden Kulturdenkmal.
- Pfarrkirche St. Peter und Paul in Schleiz: Die Pfarrkirche ist ein herausragendes Beispiel für den katholischen Kirchenbau in der Region und steht im Zentrum des historischen Stadtkerns von Schleiz.
- Evangelische Stadtkirche in Lobenstein: Eine markante Kirche im Herzen der Stadt, die einen wichtigen Teil der städtischen Identität ausmacht.

2.2. Schlösser und Burgen:

- Schloss Burgk: Dieses Renaissanceschloss ist ein Wahrzeichen der Region und wurde im 16. Jahrhundert erbaut. Es beherbergt heute das Thüringer Schlossmuseum und ist ein wertvolles kulturelles Erbe.
- Schloss und Park in Schleiz: Das historische Schloss Schleiz, das im Barockstil erbaut wurde, ist ein beeindruckendes Beispiel für die Architektur dieser Epoche und eine wichtige Sehenswürdigkeit.
- Burg Ranis

Bauzeit: 12. Jahrhundert - Beschreibung: Die Burg Ranis ist eine der ältesten und beeindruckendsten Burgen im Saale-Orla-Kreis. Sie thront auf einem Hügel und bietet einen weiten Blick auf das Saale-Orla-Tal. Die Burg war ursprünglich eine Wehranlage und später ein Adelsitz. Heute ist sie als Museum zugänglich und wird für kulturelle Veranstaltungen genutzt, darunter Mittelaltermärkte und Konzerte. Schutzstatus: Die Burg ist ein bedeutendes Denkmal und ein wichtiges kulturelles Erbe der Region.

2.3. Historische Ortskerne:

- Schleiz: Der historische Stadtkern von Schleiz beherbergt viele gut erhaltene Bauwerke aus dem Mittelalter und der Renaissance. Die Stadt hat eine lange Tradition als Zentrum für Handel und Kultur.
- Neustadt/Orla: Der historische Ortskern von Neustadt an der Orla ist ein gut erhaltenes mittelalterliches Stadtbild mit einem sehenswerten Marktplatz. Besonders hervorzuheben sind das spätgotische Rathaus, das Kursächsische Palais und das Lutherhaus.
- Bad Lobenstein: Die kleine Stadt im Thüringer Wald hat einen charmanten, historischen Ortskern mit vielen gut erhaltenen Bauwerken aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

2.4. Archäologische Fundstellen:

- Altburg bei Schleiz: Eine bedeutende archäologische Fundstelle aus der Frühgeschichte, die auf eine keltische Siedlung hinweist. Hier wurden zahlreiche Artefakte gefunden, die auf die Besiedlung des Gebiets in der Eisenzeit schließen lassen.
- Burgberg bei Tanna: Ein archäologisch interessanter Ort, an dem Reste einer slawischen Wallburg aus dem frühmittelalterlichen Zeitraum entdeckt wurden. Diese Fundstelle ist von großer Bedeutung für die frühmittelalterliche Archäologie.

- Mittelalterliche Wehranlage in Lobenstein: Auf dem Burgberg in Lobenstein wurden Reste einer mittelalterlichen Wehranlage gefunden, die auf die Geschichte der Stadt als befestigte Siedlung im Mittelalter hinweisen.

2.5. Natur- und Landschaftsschutzgebiete:

Neben den historischen Denkmälern ist der Saale-Orla-Kreis auch für seine natürlichen Landschaften bekannt, wie zum Beispiel:

- Der Saale-Orla-Kreis beherbergt zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die dem Schutz und Erhalt der natürlichen Vielfalt und Schönheit der Region dienen. Das Landratsamt hat dazu 20 Biotope ausgewiesen. Als Naturschutzgebiet sind z.B. Dreba-Plothener Teichgebiet, Wettera, Mittelgrund (bei Ruppersdorf), Weißacker (bei Lichtenau), Buchenberg und Pinsenberg (bei Krölpa), Uhlstädter Heide, Jägersruh-Gemäßgrund-Mulschwitzen (bei Rosenthal), Heinrichstein, Staatsbruch und Oertelsbruch bei Lehesten, Heinrichstein oder Tannbach bei Mödlareuth.
- Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, ein wunderschönes Gebiet mit wilden Schluchten, Wäldern und historischen Wanderwegen. Als Landschaftsschutzgebiete sind zu erwähnen: Thüringer Schiefergebirge, Obere Saale, Plothener Teichgebiet, Zechsteinriffe in der Orlasenke oder das Rotehofbachtal bei Stanau.
- Im Saale-Orla-Kreis gibt es mehrere Vogelschutzgebiete, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz von Vögeln ausgewiesen sind. Eines davon ist das Dreba-Plothener Teichgebiet, das auch als "Land der 1000 Teiche" bekannt ist und als Vogelschutzgebiet mit einer Fläche von 2280 Hektar ausgewiesen ist. Dieses Gebiet ist nicht nur ein wichtiger Brut-, Nahrungs- und Rastplatz für viele Wasser- und Zugvögel, sondern auch ein FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) mit einer Fläche von 1038 Hektar. Ein weiteres Vogelschutzgebiet ist das Gebiet "Hänge an der Bleilochtalsperre", das auch als SPA (Special Protection Area) ausgewiesen ist und sich über mehrere Gemeinden erstreckt, darunter Saalburg-Ebersdorf, Bad Lobenstein, Harra, Pottiga, Blankenberg und Birkenhügel. Weitere Vogelschutzgebiete sind z.B. Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt, Wisentatal bei Langenbuch oder Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten. Diese Vogelschutzgebiete sind wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes und dienen dem Erhalt und der Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Sie werden durch Rechtsverordnungen der Naturschutzbehörden geschützt und gepflegt.
- Im Saale-Orla-Kreis gibt es auch Nationale Naturmonumente, die es zu schützen gilt. Darunter das Grünes Band Thüringen.
- Die Natura-2000-Schutzgebiete im Saale-Orla-Kreis sind Teil eines europaweiten Schutzgebietsnetzes, das der Erhaltung der biologischen Vielfalt dient. Diese Gebiete sind durch die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat) und die Vogelschutzrichtlinie der EU ausgewiesen und umfassen sowohl terrestrische als auch marine Bereiche. Zu den prägenden Elementen gehören das Thüringer Schiefergebirge, das Teichgebiet bei Dreba und Plothen sowie die Orlasenke mit Zechsteinriffen. Der Saale-Orla-Kreis zeichnet sich durch eine hohe Artenvielfalt aus, die es zu erhalten gilt.

Relevanz für die Windkraftplanung:
Die Windkraftausbauplanung muss sicherstellen, dass bei der Auswahl der Windvorranggebiete diese kulturellen und natürlichen Schätze nicht gefährdet werden. Windparks dürfen nicht in unmittelbare Nähe von Denkmälern und historischen Stätten platziert werden, um die visuelle Integrität und den Tourismuswert dieser Gebiete nicht zu gefährden.
Die Nutzung von Windkraft und anderen Erneuerbaren Energien darf niemals auf Kosten unserer Naturlandschaften und Kulturerbes erfolgen. Der pauschale Ausbau von Windenergieanlagen, ohne die spezifischen lokalen Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen, führt zu massiven Eingriffen in die Natur. Diese Eingriffe beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch die Lebensqualität der Menschen vor Ort.
Es ist daher notwendig, dass der Schutz von Natur und Kulturlandschaft auch in der Energiewende oberste Priorität hat. Die bisher geplanten Windvorranggebiete sind häufig in Gebieten ausgewiesen, die kulturell oder landschaftlich besonders wertvoll sind. Wir müssen sicherstellen, dass die Energiewende nicht zulasten unserer Natur geht, sondern im Einklang mit diesen Werten gestaltet wird.

3. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Tourismus

Die Ostthüringer Kulturlandschaft ist geprägt von weiten, unverbauten Horizonten, traditionellen Siedlungsformen und historischen Wegenetzen. Großtechnische Anlagen wie Windräder mit Höhen von 200 m und mehr stellen massive Eingriffe in das gewachsene Landschaftsbild dar und beeinträchtigen die visuelle Integrität ganzer Regionen. Dies kann nicht nur die Lebensqualität der Anwohner erheblich beeinträchtigen, sondern auch negative Folgen für den Tourismus haben, der in vielen Regionen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

4. Unverhältnismäßige Belastung einzelner Kommunen

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die ungleiche Verteilung der geplanten Windvorranggebiete. Einzelne Gemeinden sollen überproportional stark belastet werden, während andere weitgehend verschont bleiben. Dies widerspricht dem Grundsatz der gerechten Lastenverteilung und gefährdet den sozialen Frieden vor Ort.

5. Fehlende Alternativenprüfung und Bürgerbeteiligung

Der Planentwurf vermittelt den Eindruck, dass alternative Formen der Energiegewinnung (z. B. Photovoltaik auf Konversionsflächen oder Gebäuden, Repowering alter Anlagen) nicht ausreichend geprüft wurden. Zudem ist die Öffentlichkeitsbeteiligung unzureichend, insbesondere hinsichtlich der frühzeitigen Information betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie der transparenten Bewertung von Einwänden und Stellungnahmen.

Forderungen:

1. Überarbeitung des Teilplans unter stärkerer Berücksichtigung des Kulturerbes, insbesondere durch größere Abstände zu Kulturdenkmälern, Sichtachsen und historisch bedeutsamen Orten.
2. Begrenzung der Höhe und Dichte von Windenergieanlagen, insbesondere in landschaftlich sensiblen Räumen.

3. Stärkere Berücksichtigung alternativer Energieformen und Verbesserung der regionalen Energiekonzepte im Sinne einer dezentralen, bürgernahen Energiewende.
4. Sicherstellung einer fairen Verteilung der Belastung durch Windenergieanlagen auf alle Gebietskörperschaften.
5. Verbesserung der Transparenz und Beteiligung in der weiteren Planung und Umsetzung.
6. Schutz von Natur und Kulturlandschaft muss oberste Priorität haben. Der Ausbau von Windkraft und Solarenergie muss im Einklang mit den ökologischen und kulturellen Werten der Regionen erfolgen.

Ich fordere die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen auf, die berechtigten Interessen des Kulturerbes, der Natur, des Landschaftsbildes sowie der betroffenen Bevölkerung stärker in die Planungen einzubeziehen.

6. Forderung nach Abschaffung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) sowie der landesrechtlichen Regelung in Thüringen

Das bundesweit geltende Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie das Thüringer Windenergieflächenbedarfsgesetz sind aus meiner Sicht nicht geeignet, die Energiewende nachhaltig, demokratisch und kulturräumlich verträglich zu gestalten. Diese Gesetze setzen einseitig auf Flächenziele, ohne die reale Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen oder deren Auswirkungen auf Mensch, Natur, Kulturlandschaft und Regionalentwicklung ausreichend zu berücksichtigen.
Die pauschale Ausweisung eines bestimmten Flächenanteils (2 %) pro Bundesland ignoriert regionale Unterschiede in:

- Landschaftscharakter,
- Kulturerbe,
- Siedlungsdichte,
- Windhöffigkeit und
- Akzeptanz der Bevölkerung.

Die faktische Zwangsausweisung von Windvorranggebieten gefährdet damit nicht nur das regionale Kulturerbe, sondern untergräbt die kommunale Planungshoheit und das Vertrauen in demokratische Prozesse.

7. Kritik an der Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die aktuelle Fassung des § 35 BauGB privilegiert die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich weitreichend – auch gegen den Willen der Kommune und ohne die Pflicht zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Dies führt zu einer Entwertung der kommunalen Bauleitplanung und einer nicht hinnehmbaren Reduzierung bürgerschaftlicher Einflussmöglichkeiten.
Die Privilegierung von Industrieanlagen dieser Größenordnung (WKA mit über 200 m Höhe) im Außenbereich ist weder sachgerecht noch raumverträglich und steht im Widerspruch zu anderen Zielen der Raumordnung wie dem Schutz von Natur, Landschaft und Kulturerbe.

8. Forderung nach einem Moratorium

Bis zur Abschaffung der genannten Gesetze und der Privilegierungstatbestände ist ein sofortiges Moratorium zu beschließen. Ein gesetzlicher Stopp des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen ist

dringend notwendig, um die Fehler der bisherigen Planungspolitik zu analysieren, Alternativen zu prüfen und unter echter Beteiligung der Öffentlichkeit neue Grundlagen zu schaffen.
Ein "Weiter so" gefährdet nicht nur die ökologische, sondern auch die gesellschaftliche Nachhaltigkeit der Energiewende.

9. Maßstab muss die installierte Leistung – nicht die Fläche – sein

Die Fixierung auf die Fläche als Planungsziel verkennt den technischen Fortschritt: Moderne Windkraftanlagen liefern deutlich höhere Leistungen pro Standort als ältere Generationen. Ein rein flächenbezogener Ansatz führt daher zu einem technisch veralteten und ineffizienten Ausbauziel mit unnötiger Flächenversiegelung und Landschaftszerstörung.
Statt Flächenziele zu definieren, muss sich die Planung an der installierten Leistung (MW) und an der realistischen Energieproduktion (kWh/Jahr) orientieren – unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten, Netzkapazitäten und der Speicherinfrastruktur.

10. Ablehnung des Flächenvorgabenprinzips – Leistung statt Fläche als Maßstab

Die Festlegung pauschaler Flächenziele im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verkennt die technologische Entwicklung der Windenergie und führt zu einem ineffizienten und landschaftszerstörenden Ausbau. Künftig muss nicht die beplante Fläche, sondern die installierte elektrische Leistung (MW) und der tatsächlich erzeugbare Strom (MWh/Jahr) den Maßstab bilden.
In diesem Zusammenhang fordere ich:

- Abschaffung des WindBG auf Bundes- und Landesebene.
- Streichung der Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.
- Ein gesetzliches Moratorium für den weiteren Ausbau der Windkraft an Land bis zur umfassenden Neubewertung der Energiestrategie unter Einbindung aller Technologien und unter Wahrung demokratischer Mitbestimmung.
- Ausrichtung der Planung auf tatsächliche Energiebedarfe und installierte Leistung statt pauschaler Flächenziele.
- Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und echter Bürgerbeteiligung.

11. Dezentralität, Versorgungssicherheit und Technologieoffenheit

Die Energiewende darf sich nicht einseitig auf die Windkraft fokussieren. Stattdessen sind technologieoffene, dezentrale Lösungen mit erhöhter Netzverträglichkeit zu bevorzugen:

a) Wiederzulassung der Kernenergie – Einsatz von Small Modular Reactors (SMR)

Die Wiederzulassung des Baus von Kernkraftwerken, insbesondere auf Basis von Small Modular Reactors (SMRs), ist ein entscheidender Schritt zur klimaneutralen, grundlastfähigen Stromversorgung. SMRs bieten:

- dezentrale Platzierbarkeit,
- hohe Sicherheit,
- geringe Flächeninanspruchnahme und
- planbare Netzstabilität.

b) Förderung regenerativer Energien im Eigenbedarf

Die dezentrale Nutzung von Solarenergie, Biomasse und kleinen Windanlagen für den Eigenverbrauch muss weiterhin möglich und förderfähig bleiben – besonders im ländlichen Raum.

c) Wasserstoffproduktion aus überschüssigem Solarstrom (Elektrolyse)

Die Wasserstofftechnologie bietet großes Potenzial, um nicht verbrauchten Strom aus Photovoltaik sinnvoll zu speichern. Die Elektrolyse zur Erzeugung von Wasserstoff aus H_2O durch Solarüberschüsse ist zu forcieren – insbesondere durch Förderung regionaler Pilotprojekte und durch den Ausbau intelligenter Speicher- und Nutzungskonzepte im Verkehrs- und Wärmesektor.

12. Einhaltung der technischen Netzparameter als Grundvoraussetzung

Für jeden weiteren Ausbau ist die Netzverträglichkeit der eingespeisten Energie sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere:

- die Einhaltung von Frequenz- und Spannungsstabilität,
- die Berücksichtigung der Netzkapazitäten in den Verteil- und Übertragungsnetzen sowie
- die technische Koordination zwischen zentralen und dezentralen Einspeisern.

Ein weiterer Ausbau von fluktuierender Erzeugung ohne Netzertüchtigung gefährdet Versorgungssicherheit und Systemstabilität.

13. Drastische Senkung der Strompreise

Die Strompreise in Deutschland gehören zu den höchsten in Europa. Dies ist nicht nur eine erhebliche Belastung für die Verbraucher, sondern gefährdet auch die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Es ist daher dringend notwendig, die Strompreise drastisch zu senken, um eine soziale Gerechtigkeit zu wahren und Unternehmen zu entlasten.
Dies erfordert insbesondere:

- Senkung der Stromsteuer auf das zulässige Minimum von derzeit 2,05 Cent/kWh auf 0,1 Cent/kWh,
- eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent für Strom und Energie.

Durch diese Maßnahmen könnten die Kosten für Endverbraucher erheblich gesenkt werden, was nicht nur dem privaten Haushalt zugutekommt, sondern auch der Wirtschaft insgesamt.

14. Abschaffung der Einspeisevergütung und Subventionen

Ein zentraler Fehler der bisherigen Energiepolitik war die Einspeisevergütung und die Subventionierung von Windkraftanlagen und Solarparks. Diese Subventionen verzerren den Markt und führen dazu, dass nicht immer die kostengünstigsten und effizientesten Lösungen zum Tragen kommen. Langfristig sind Subventionen nicht nachhaltig, da sie die Marktkräfte untergraben und zu einer Fehlallokation von Ressourcen führen.
Ich fordere daher die Abschaffung der Einspeisevergütung sowie der Subventionen für Windkraftanlagen und Solarparks. Zukünftige Investitionen in die Energieerzeugung müssen sich an den realen Gestehungskosten der jeweiligen Erzeugungsarten orientieren und nicht an garantierten Einspeisevergütungen, wie sie derzeit nach dem EEG gewährt werden.
Der Markt sollte den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energiequellen vorantreiben und nicht durch staatliche Eingriffe verzerrt werden.

15. Marktorientierte Finanzierung der Energieerzeugung

Die Grundlage der zukünftigen Finanzierung der Energieerzeugung muss der Markt und die Gestehungskosten der einzelnen Erzeugungsarten sein. Nur durch eine marktorientierte Preisfindung können wir eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung gewährleisten, die den Interessen der Verbraucher und der Umwelt dient.

- Der Ausbau der Windenergie muss sich an der wirtschaftlichen Rentabilität der jeweiligen Windkraftprojekte orientieren und nicht an garantierten Einspeisevergütungen.
- Auch die Solarenergie sollte sich aus freien Marktmechanismen und ohne staatliche Eingriffe entwickeln.

Fazit und Forderungen:

1. Schutz von Natur und Kulturlandschaft muss oberste Priorität haben. Der Ausbau von Windkraft und Solarenergie muss im Einklang mit den ökologischen und kulturellen Werten der Regionen erfolgen.
2. Drastische Senkung der Strompreise durch:
    - Absenkung der Stromsteuer auf das zulässige Minimum von 0,1 Cent/kWh.
    - Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent.
3. Abschaffung der Einspeisevergütungen und Subventionen für Windkraft und Solarenergie.
4. Marktorientierte Finanzierung der Energieerzeugung, bei der Gestehungskosten der jeweiligen Erzeugungsarten den Maßstab bilden.
5. Dezentralisierung der Energiewende unter Berücksichtigung der Netzverträglichkeit und technischer Parameter im Stromnetz.
6. Die vollständige Überarbeitung des Teilplans unter Streichung oder Aussetzung der Flächenziele.
7. Die politische und gesetzliche Abkehr von einer rein windkraftbasierten Ausbauplanung.
8. Die Wiederaufnahme der Kernenergie mittels SMR-Technologie.
9. Die Stärkung dezentraler, netzverträglicher Energieformen, insbesondere die Kopplung von Solarstrom mit Elektrolyse zur Wasserstofferzeugung.
10. Ein sofortiges Moratorium für den Ausbau industrieller Windkraftanlagen bis zur vollständigen Neubewertung unter Berücksichtigung technologischer Alternativen, Landschaftsschutz und Bürgerinteressen.

Ich fordere die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen sowie die Landesregierung Thüringen dazu auf, diese grundlegenden Veränderungen in der Energiepolitik ernst zu nehmen und auf einen Weg der Nachhaltigkeit und Marktorientierung zu setzen, der sowohl den interessierten Bürgern als auch den Unternehmen zugutekommt.

Mit freundlichen Grüßen
[Name]
[Adresse]
[Ort, Datum]
[ggf. Funktion / Organisation]